



Ahrstrasse 7,

☎: 02234/436889, ☎: 02234 / 436890, ☎: 01577- 6653790

✉: post@loevenich-im-brennpunkt.de

Lövenich im Brennpunkt e. V. □ Ahrstrasse 7 □ 50859 Köln

per Telefax 02931 – 8245049

Bezirksregierung Arnsberg
Abteilung 6 Bergbau und Energie in NRW
Goebenstrasse 25

44135 Dortmund>

Seite 1 von 3 Seiten

Unser Zeichen, Nachricht vom

Name, Telefon

Datum
18.04.2011

Einwendungen gegen die Mitverbrennung von Ersatzbrennstoffen im IKW Berrenrath durch RWE Power AG, Bekanntmachung gem. § 73 Abs. 5 VwVfG NRW im Amtsblatt der Stadt Hürth vom 22.02.2011

Sehr geehrte Damen und Herren,

unser Bürgerverein Lövenich im Brennpunkt e.V. spricht sich hiermit entschieden gegen die zurzeit bereits im Probetrieb praktizierte Mitverbrennung von Klär- und Gärslamm, Flüssig- und Biobrennstoffen sowie aller anderen sogenannten Ersatzbrennstoffe im Industriekraftwerk Hürth- Berrenrath aus.

Die Nutzung eines Industriekraftwerkes als Müllverbrennungsanlage unter Nichteinhaltung der Grenzwerte der 17. Bundesimmissionsschutzverordnung (BImSchV) ist nicht akzeptabel. Auch eine Mitverbrennung von PCB – haltigen Abfällen ist kategorisch auszuschließen, da diese ab 50mg/kg in Sondermüllverbrennungsanlagen zu beseitigen sind. Für uns völlig unvorstellbar ist die Tatsache, dass die RWE Power AG im Standort Hürth- Berrenrath bereits heute eine Billig- Entsorgung mit mangelhafter Rauchgasreinigung betreibt und diese auch noch völlig legal auf 50% ausdehnen möchte.

Für die RWE Power AG stehen wirtschaftliche Gründe im Vordergrund. Anstatt für den Standort Hürth- Berrenrath CO2 Emissionszertifikate zu erwerben, umgeht man die für Müllverbrennungsanlagen wesentlich höheren Emissions- Standards auf Kosten der Gesundheit der Bürger, die in der Region leben. Kohlekraftwerke haben im Vergleich zu Müllverbrennungsanlagen wesentlich geringere Standards bei der Abgasbehandlung – die gesetzlichen Schutzvorschriften für die Bevölkerung werden durch die Müllverbrennung im Kraftwerk massiv unterwandert.

RWE Power AG hat eine Verbrennungstemperatur von nur 740°C beantragt.

(Vergleich Müllverbrennungsanlage: 850 bis 1100 Grad Celsius)

Bei dieser niedrigen Temperatur können z.B. gefährliche Dioxine und Furane nicht sicher zerstört werden und gelangen zusammen mit weiteren Schadstoffen in die Umwelt.

Lövenich im Brennpunkt e. V. (VR 14910 Amtsgericht Köln)

1. Vorsitzende: Martina Kanis 2. Vorsitzender: Helmut Kaiser 3. Vorsitzender: Thomas Kanis
Steuer Nr.: 223/5912/0300 Gemeinnützig anerkannt gem. Freistellungsbescheid vom 10.02.2010
Bankverbindung: Deutsche Bank Köln BLZ 37070024 Konto Nr. 2588879

Durch die Verbrennung werden vom Betreiber selbst Salzsäuregas-Emissionen erwartet, die das 8-fache des zulässigen Grenzwertes der BImSchV betragen ($81,4 \text{ mg/m}^3$ statt 10 mg/m^3).

Neben den massiven negativen Umweltauswirkungen durch die Müllverbrennung seitens RWE hat die Abfallmitverbrennung noch andere negative Folgen: Sie sorgt für freiwerdende Kapazitäten in Müllverbrennungsanlagen, die heute bereits Müll importieren müssen, um eine angemessene Auslastung zu erreichen. Dort freiwerdende Kapazitäten werden durch weitere Abfallimporte gedeckt, was noch einmal höhere Umweltbelastungen für die Menschen in der Region mit sich bringt.

Auch und vor allem die Bürger im Kölner Westen sind von den Kraftwerksemissionen betroffen, denn der Westwind würde die Luftschadstoffe in unseren Stadtteil tragen.

Bekanntermaßen hält sich der Wind nicht an Stadtgrenzen.

In den Unterlagen von RWE fehlen gründliche Untersuchungen hinsichtlich der schädlichen Belastungen durch Emissionen, die durch die Mitverbrennung verursacht werden.

Es muss sichergestellt werden, dass es nicht zur Anreicherung persistenter Schadstoffe wie Dioxine, Furane und Schwermetalle in Vegetation und Böden kommt.

Als Begründung für die beantragten Ausnahmen mehrerer Grenzwerte, z.B. für HCl, werden von RWE die damit verbundenen Kosten genannt, die „unverhältnismäßig hoch“ seien. Diese Kosten können und dürfen kein Genehmigungskriterium sein, da die Müllverbrennung wirtschaftlich in keinster Weise notwendig ist.

Es besteht keinerlei Notwendigkeit für den Antragsteller, die Abfälle zu verbrennen, da es ausreichend Abfallverbrennungsanlagen in der näheren Umgebung des Standortes gibt, die die Grenzwerte der 17. BImSchV einhalten. Wenn der Antragsteller den Abfall mitverbrennen möchte, so hat er dieselben Grenzwerte einzuhalten.

Durch die Kraftwerke und die chemische Industrie in und rund um Köln sowie durch den hohen Anteil an Verkehr, den ein Ballungsraum mit sich bringt, weist die Luft im Großraum Köln im Hinblick auf Luftschadstoffe bereits einen enorm hohen Belastungsgrad auf. Besonders betroffen ist der Kölner Westen, was die Luftmessstationen des LANUV NRW bestätigen.

Die Stickstoffdioxidbelastung der Luft in diesen Stadtteilen überschreitet bereits heute die EU-weit geltenden Grenzwerte für Stickstoffdioxid – z.T. ist die Grenzwertüberschreitung erheblich und macht ein sofortiges Handeln erforderlich.

Die Kinderärzte in den Kölner Stadtteilen Junkersdorf, Weiden und Lövenich bestätigen, dass der Anteil an Kindern mit chronischen bzw. wiederkehrenden Atemwegsinfekten und Allergien in der Vergangenheit drastisch zugenommen hat. Heute müssen bei uns in der Region schon Säuglinge mit chronischen Bronchialerkrankungen und asthmatischen Beschwerden behandelt werden.

Lövenich im Brennpunkt e. V. (VR 14910 Amtsgericht Köln)

1. Vorsitzende: Martina Kanis 2. Vorsitzender: Helmut Kaiser 3. Vorsitzender: Thomas Kanis
Steuer Nr.: 223/5912/0300 Gemeinnützig anerkannt gem. Freistellungsbescheid vom 10.02.2010
Bankverbindung: Deutsche Bank Köln BLZ 37070024 Konto Nr. 2588879

Wir halten es im Übrigen für sehr fraglich, ob ein Industriekraftwerk überhaupt noch den **bergbaurechtlichen Bestimmungen** unterliegen kann, wenn der Anteil von Ersatzbrennstoffen bis zu 50% beträgt. Hier müssen die schärferen Bestimmungen für Müllverbrennungsanlagen gelten.

Schon jetzt gehen von den Emissionen des Kraftwerks in Berrenrath gesundheitsschädliche Emissionen aus. Zum Beispiel liegen laut der aktuellen Emissionserklärung des Betreibers von 2008 der Ausstoß von Chlor und Chlorverbindungen bei über 200 Tonnen pro Jahr, der von Schwefeldioxid bei 370 Tonnen und der von Stickoxiden bei über 600 Tonnen. Für Schwefeldioxid und für HCl ist dies mehr als der tausendfache (!) Wert der Emissionen der Müllverbrennungsanlage in Köln-Niehl. Auch hieran sieht man, dass in Berrenrath eine Billig-Entsorgung mit mangelhafter Rauchgasreinigung geplant ist, die heute im Probetrieb sogar bereits erfolgt.

Sie tragen Verantwortung für die Gesundheit der Menschen, die in der Region rund um das Kraftwerk leben. Wirtschaftliche Erwägungen dürfen nicht über die Unversehrtheit des menschlichen Lebens gestellt werden. Grenzwerte für Luftschadstoffe wurden festgelegt, um die Gesundheit der Menschen zu schützen.

Lassen Sie nicht zu, dass diese Grenzwerte im Wege von Ausnahmegenehmigungen ausgehebelt werden, um Energiekonzernen mehr Profite einzubringen.

Wir fordern Sie auf:

=> Lehnen Sie jedwede Ausnahmen von den Bestimmungen der 17. BImSchV ab und sorgen Sie dafür, dass problematische Abfälle nur in Verbrennungsanlagen verbrannt werden, die dafür ausgelegt sind.

=> Bitte untersagen Sie die Mitverbrennung von Ersatzbrennstoffen im Industriekraftwerk Berrenrath.

Mit freundlichen Grüßen



Lövenich im Brennpunkt e. V.

Lövenich im Brennpunkt e. V. (VR 14910 Amtsgericht Köln)
1. Vorsitzende: Martina Kanis 2. Vorsitzender: Helmut Kaiser 3. Vorsitzender: Thomas Kanis
Steuer Nr.: 223/5912/0300 Gemeinnützig anerkannt gem. Freistellungsbescheid vom 10.02.2010
Bankverbindung: Deutsche Bank Köln BLZ 37070024 Konto Nr. 2588879

I. Öffentlicher Teil

Aktuelle Stunde zum Thema "Einwirkungen und Auswirkungen der geplanten Müllverbrennung im Braunkohlekraftwerk Hürth-Berrenrath auf den Stadtbezirk Lindenthal"
(Gemeinsamer Antrag der CDU-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der SPD-Fraktion, der FDP-Fraktion und Herrn Müller/Die Linke)
AN/0803/2011

Herr Nettesheim (CDU) und Herr Schüller (Grüne) begründen den gemeinsamen Antrag aller Fraktionen und von Herrn Müller (Die Linke) zur Durchführung der Aktuellen Stunde. Sie haben erfahren, dass die RWE Power AG in ihrem Industriekraftwerk in Hürth-Berrenrath künftig verstärkt Müll verbrennen will, und befürchten nachhaltige Umweltbeeinträchtigungen durch eine erhöhte Schadstoffbelastung.

Bevor im Namen der RWE Power AG Herr Dr. Schiffer und Herr Peters eine Präsentation zur „Müllverbrennung im Industriekraftwerk Berrenrath“ vorstellen, betont Herr Dr. Schiffer, dass es sich bei dem Industriekraftwerk um kein Heizkraftwerk handelt. Daran wird sich auch in Zukunft nichts ändern. Es handelt sich lediglich um eine Anlage zur Braunkohlentrocknung. Er bedauert, dass die Pläne der RWE, neben Braunkohle in Zukunft verstärkt andere Ersatzstoffe wie z. B. Klärschlämme, Bio- und Flüssigbrennstoffe zu verwenden, in der Bevölkerung zu der Verunsicherung bzw. Besorgnis geführt hat. Die bei der zuständigen Genehmigungsbehörde, der Bezirksregierung in Arnsberg, beantragten Ausnahmen für die Müllverbrennung führen seinen Aussagen zufolge nicht zu zusätzlichen Emissionen oder sonstigen Umweltauswirkungen.

In der anschließenden Diskussion, an der sich Herr Schüller (Grüne), Herr Strassfeld (SPD), Herr Krauf und Herr Vogel (beide FDP) beteiligen und in der Herr Dr. Schiffer und Herr Peters verschiedene Zusatzfragen beantworten, wird deutlich, dass seitens der Bezirksvertretung Lindenthal auch weiterhin Vorbehalte gegen die geplante Ausweitung der Müllverbrennung bestehen.

Frau Burauen (Grüne) und Herr Becker (SPD) kritisieren die mangelhafte Informationspolitik der RWE Power AG. Erst dies hat zu dem Misstrauen bei den Bürgerinnen und Bürgern der betroffenen Gemeinden geführt.

Herr Dr. Schiffer räumt ein, dass man seitens der RWE Power AG die Reaktionen aus der Bevölkerung und den politischen Gremien unterschätzt hat. Man ist daher bemüht, durch eine breit angelegte Öffentlichkeitsarbeit auf die Bedenken einzugehen und diese nach Möglichkeit zu beseitigen.

Übereinstimmend wird der Vorschlag von Frau Bezirksbürgermeisterin Blömer-Frerker begrüßt, im Bezirksrat Lindenthal eine **öffentliche Informationsveranstaltung** durchzuführen. Die interessierten Bürgerinnen und Bürger und die Mitglieder der Bezirksvertretung sind aufgerufen, vorher ihre Fragen schriftlich zu formulieren. Frau Blömer-Frerker wird diese dann an Herrn Dr. Schiffer bzw. Herrn Peters weiterleiten.

Abschließend lässt Frau Bezirksbürgermeisterin Blömer-Frerker über den von allen Fraktionen und Herrn Müller (Die Linke) eingereichten Resolutionstext abstimmen.

Die Bezirksvertretung Lindenthal beschließt folgende **Resolution**:

Die Bezirksvertretung Lindenthal bittet die Stadt Köln, fristwahrend Einspruch bei der Bezirksregierung Arnsberg zu erheben. In diesem Verfahren ist eine Beteiligung der Stadt Köln als Träger öffentlicher Belange unterlassen worden, obwohl die Einwirkungen und Auswirkungen der geplanten Müllverbrennung im Braunkohlekraftwerk Hürth-Berrenrath auf das Stadtgebiet Köln durch vorherrschende West- und Südwest-Winde gegeben sind und die Stadt Köln in direkter Nachbarschaft zur Stadt Hürth liegt.

Da die Frist der Einwendungen am 26. April 2011 abläuft, ist eine Stellungnahme der Stadt Köln nicht möglich. Die schriftliche Begründung für den Einspruch und die Stellungnahme der Stadt Köln wird an die Bezirksregierung Arnsberg nachgereicht.

Die inhaltliche Stellungnahme der Stadt Köln beachtet folgende Punkte:

Grundsätzliche Frage des Verfahrens nach Bundesbergrecht

Einhaltung der Gesetzlichen Vorgaben und Richtlinien der 17. BImSchV i.V. der EU-Richtlinie 2001/76/EG

Betrachtung des Einsatzes von Ersatzbrennstoffen und Biobrennstoffe und Braunkohlenfasenholz

Neuater Stand der Technik und Filter

Verbrennungstemperatur des Kessels

Abgasreinigung und Rauchgasreinigung

Die Auswirkungen von Asche, PCB/PCP, Arsen, Nickel und Bezo(a)pyren, SOx,

Schwefel, Benzol auf das Stadtgebiet von Köln

Grenzwerte von Flüssig- bzw. Biobrennstoffen festlegen, ohne den Anhang II der 17. BImSchV einzubeziehen.

An- und Abfahren des Kessels mit modernster Technik zur Einhaltung der Grenzwerte

HCl-Grenzwerte und deren Einhaltung nach den neuesten Stand der Technik

Emissionsüberwachung HCl, HF, Dioxine und Furane wird mindestens zweimal jährlich vorgenommen

Neues Gutachten zu Dioxine und Furane

Einhaltung der gesetzten Grenzwerte bei Stickoxide

Einbeziehung der im Westen der Stadt Köln gelegenen Messstationen (Junkersdorf und Weiden) in die Beurteilung der Umweltverträglichkeitsuntersuchung)

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.